



DWS Investment GmbH

WvF Strategie – Fonds Nr. 1

Jahresbericht 2008/2009

10/2009



: Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 30.9.2009.

WvF Strategie – Fonds Nr. 1

Inhalt

Jahresbericht 2008/2009
vom 1.10.2008 bis 30.9.2009 (gemäß § 44 (1) InvG)

Hinweise 2



Jahresbericht

WvF Strategie – Fonds Nr. 1 4



Vermögensaufstellung zum Jahresbericht

Vermögensaufstellung und Ertrags- und Aufwandsrechnung 6

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers 13

Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften 14

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilswerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die z. B. im Rahmen der Investmentkonten bei der DWS kostenfrei reinvestiert werden (BVI-Methode), bei thesaurierenden Fonds werden die anrechenbaren Steuern hinzugerechnet. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft. Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 30. September 2009** wieder. Die Texte wurden am 31. Oktober 2009 abgeschlossen.

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle vereinfachte und ausführliche Verkaufsprospekt, den Sie bei der DWS oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet
www.dws.de

Verpflichtungen bei grenzüberschreitendem Vertrieb (gemäß § 129 InvG)

Der Jahresbericht des Sondervermögens WvF Strategie – Fonds Nr. 1 trägt einen Vermerk des Abschlussprüfers. Der Vermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen Jahresbericht des Sondervermögens.

Bei grenzüberschreitendem Vertrieb ist die Kapitalanlagegesellschaft u. a. verpflichtet, auch den Jahresbericht für das Sondervermögen in zumindest einer der Landessprachen des entsprechenden Vertriebslandes oder in einer anderen von den zuständigen Behörden des entsprechenden Vertriebslandes genehmigten Sprache zu veröffentlichen. Die im Jahresbericht enthaltenen steuerlichen Hinweise für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie spezielle Hinweise für Anleger eines anderen Vertriebslandes entfallen in den Länder- bzw. Sprachversionen. Für den zur Mitte des Geschäftsjahres zu erstellenden Halbjahresbericht sind ebenfalls Länder- bzw. Sprachversionen zu veröffentlichen.

Bei Abweichungen zwischen der deutschen Fassung des Berichtes und einer Übersetzung davon ist die deutsche Sprachversion maßgebend.

2008

Jahresbericht

2009

WvF Strategie – Fonds Nr. 1

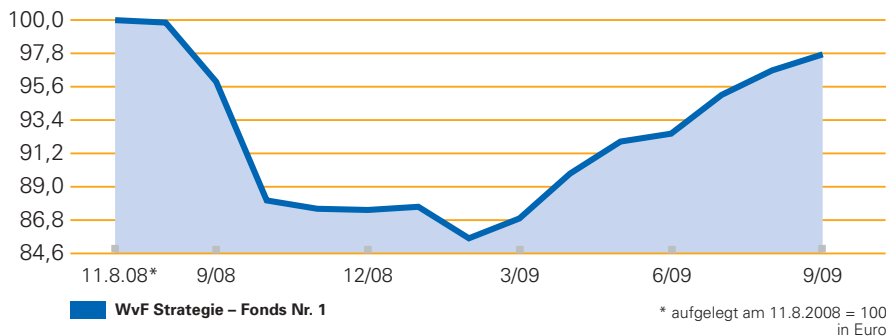
Die Anlagepolitik des WvF Strategie-Fonds Nr. 1 basierte auf einem Portfolio aus Aktien und Anleihen, das durch Investments z. B. aus den Bereichen Rohstoffwerte, Derivate und Absolute Return ergänzt wird.

Der Berichtszeitraum war geprägt von der internationalen Finanzmarktkrise, die im Herbst 2008 ihren Höhepunkt erreichte, sowie einer globalen Rezession. Erst ab Frühjahr 2009 zeichneten sich – unter anderem bedingt durch die Konjunkturprogramme einiger Regierungen sowie die Stützungsmaßnahmen der Notenbanken – eine Verlangsamung des Wirtschaftsabschwungs und eine teilweise Stabilisierung ab. In diesem Umfeld erreichte WvF Strategie-Fonds Nr. 1 im Geschäftsjahr von Oktober 2008 bis Ende September 2009 einen Wertzuwachs von 1,9% je Anteil, nachdem im ersten Halbjahr noch Verluste verzeichnet werden mussten.

Seit Frühjahr 2009 konnte der Fonds an der Kurserholung der Aktien- und Rohstoffmärkte partizipieren. Im zweiten Geschäftshalbjahr wurde die Aktienquote aufgestockt, so dass diese zum Berichtsstichtag 25% (ohne Aktienfonds) des Gesamtportfolios ausmachte. Branchenseitig lag der Fokus innerhalb des Aktienportfolios weiterhin auf dem Finanzsektor, Werte aus defensiven Branchen wie Energie und Gesundheitswesen wurden beigemischt. Die zuvor bestehenden Positionen in Zertifikaten wurden im Gegenzug bis auf 3,4% reduziert.

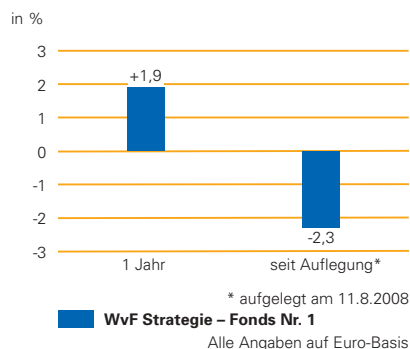
Die Gewichtung von Anleihen wurde während des Berichtszeitraums weit-

WVF STRATEGIE – FONDS NR. 1 Wertentwicklung seit Auflegung



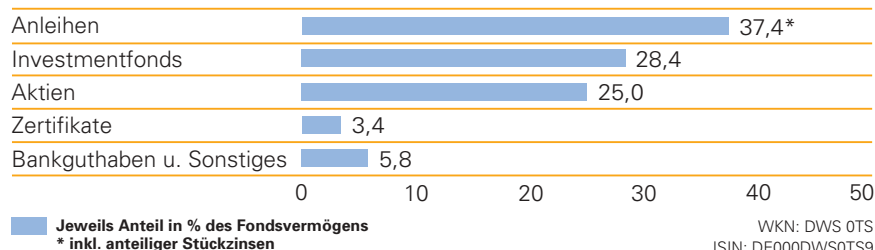
Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.9.2009

WVF STRATEGIE – FONDS NR. 1 Wertentwicklung im Überblick



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.9.2009

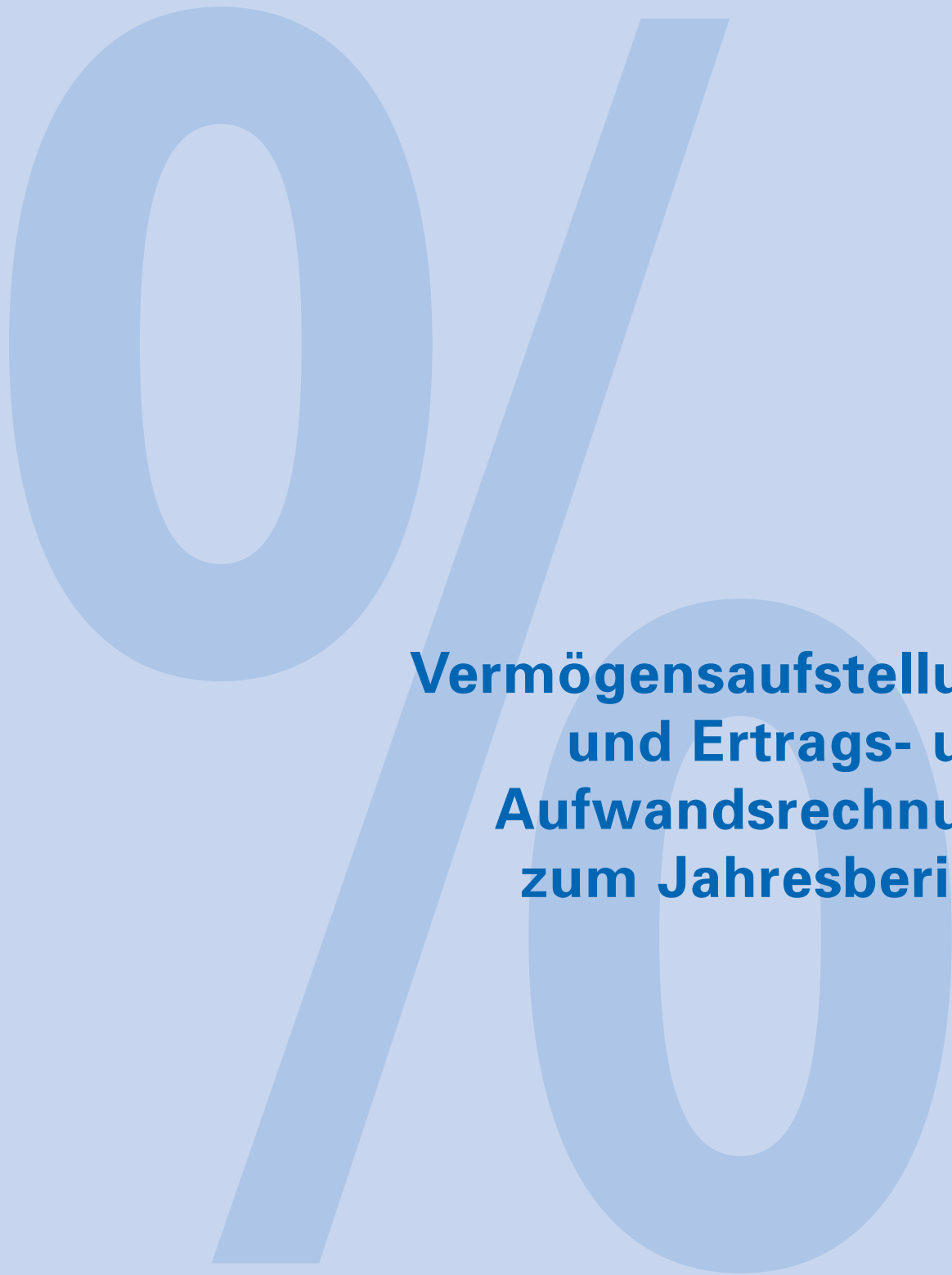
WVF STRATEGIE – FONDS NR. 1 Anlagestruktur



WKN: DWS 0TS
ISIN: DE000DWS0TS9
Stand: 30.9.2009

gehend beibehalten und lag zuletzt bei 37,4% des Gesamtportfolios. Insbesondere fanden auch Pfandbriefe sowie Neuemissionen von Unternehmensanleihen, u. a. in den Bereichen Industrie und Finanzdienstleistung, ihren Weg in das Portefeuille und leisteten einen

positiven Beitrag zum Anlageergebnis. Im Währungsbereich fokussierte das Management auf Euro-Anlagen, wobei Positionen in US-Dollar, Schweizer Franken und Dänischen Kronen das Portfolio abrundeten.



**Vermögensaufstellung
und Ertrags- und
Aufwandsrechnung
zum Jahresbericht**

Jahresbericht

WvF Strategie – Fonds Nr. 1

Vermögensaufstellung zum 30.09.2009

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						103 387 040,91	64,40
Aktien							
Julius Bär Holding Reg.	Stück	44 200	44 200		CHF 52,2000	1 528 106,08	0,95
Nestlé Reg.	Stück	46 000	35 500		CHF 43,9800	1 339 904,32	0,83
UBS Reg.	Stück	87 080	87 080		CHF 18,8600	1 087 729,33	0,68
Zurich Financial Services Reg.	Stück	7 030	4 850		CHF 248,9000	1 158 886,63	0,72
Novo-Nordisk B	Stück	26 300	26 300		DKK 318,0000	1 123 571,50	0,70
AEGON	Stück	242 000	242 000		EUR 5,8350	1 412 070,00	0,88
Allianz SE	Stück	14 300	9 600		EUR 86,7000	1 239 810,00	0,77
Deutsche Börse Reg.	Stück	20 000	20 000		EUR 56,2000	1 124 000,00	0,70
E.ON Reg.	Stück	31 000	20 000		EUR 29,2300	906 130,00	0,56
ENI	Stück	61 400	43 100		EUR 17,0900	1 049 326,00	0,65
GAG Immobilien pref.	Stück	53 900	53 900		EUR 19,6000	1 056 440,00	0,66
Germany1 Acquisition Limited	Stück	220 000	220 000		EUR 9,2000	2 024 000,00	1,26
Linde	Stück	19 900	19 900		EUR 73,8800	1 470 212,00	0,92
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.)	Stück	10 450	6 600		EUR 69,5100	726 379,50	0,45
SAP	Stück	24 350	18 200		EUR 33,4100	813 533,50	0,51
Siemens Reg.	Stück	17 000	11 800		EUR 64,7400	1 100 580,00	0,69
Telefonica	Stück	63 500	41 000		EUR 18,9700	1 204 595,00	0,75
Total	Stück	30 930	22 800		EUR 40,9300	1 265 964,90	0,79
Volkswagen Pref.	Stück	27 000	40 200	13 200	EUR 79,2100	2 138 670,00	1,33
Alcoa	Stück	90 500	90 500		USD 13,3100	824 777,81	0,51
AT & T	Stück	76 450	60 300		USD 27,2000	1 423 825,37	0,89
Barrick Gold	Stück	13 988	13 988		USD 37,5500	359 646,55	0,22
Chesapeake Energy Corp.	Stück	48 700	48 700		USD 28,5900	953 352,37	0,59
Colgate-Palmolive Co.	Stück	18 100	10 700		USD 76,5500	948 711,36	0,59
FPL Group	Stück	29 700	19 600		USD 55,1400	1 121 330,27	0,70
JPMorgan Chase & Co.	Stück	43 700	43 700		USD 44,8800	1 342 902,92	0,84
Mylan Laboratories	Stück	114 400	67 500		USD 16,1500	1 265 053,48	0,79
Occidental Petroleum Corp.	Stück	23 000	23 000		USD 78,2900	1 232 947,15	0,77
Transocean	Stück	28 835	28 835		USD 85,5400	1 688 882,89	1,05
United States Steel Corp.	Stück	25 500	25 500		USD 45,5600	795 489,09	0,50
United Technologies Corp.	Stück	29 900	17 000		USD 61,3100	1 255 199,73	0,78
Yum! Brands	Stück	74 950	66 100		USD 32,7800	1 682 251,48	1,05
Verzinsliche Wertpapiere							
4,3000 % Austria 07/15.09.17 MTN 144a	EUR	1 500	1 500		% 106,1500	1 592 250,00	0,99
4,2500 % Baden-Württemberg 08/04.01.18 R.76 LSA ³⁾	EUR	2 250	1 550		% 106,4350	2 394 787,50	1,49
3,5000 % Berlin-Hannover.Hypo.bk. 05/22.02.13 E.91 PF	EUR	2 750	2 750		% 103,6140	2 849 385,00	1,78
4,7500 % Citigroup 03/12.11.13	EUR	1 000	1 000		% 101,5150	1 015 150,00	0,63
5,0000 % Commerzbank 09/06.02.14 S.695 IHS MTN	EUR	1 500	1 500		% 105,4510	1 581 765,00	0,99
2,7500 % Commerzbank 09/13.01.12 IHS	EUR	1 000	1 000		% 102,0600	1 020 600,00	0,64
4,6250 % Daimler 09/02.09.14 MTN	EUR	640	640		% 103,0650	659 616,00	0,41
4,5000 % Deutsche Bank 08/07.03.11 MTN	EUR	1 250	1 150		% 103,8525	1 298 156,25	0,81
3,0000 % Deutsche Hypothekbank 05/09.02.11 875 ÖPF ³⁾	EUR	1 450	1 750	800	% 102,4500	1 485 525,00	0,93
2,8750 % Deutsche Pfandbriefbank 05/22.06.12 S.896 ÖPF MTN	EUR	900	430		% 100,4600	904 140,00	0,56
3,1250 % Deutsche Pfandbriefbank 09/15.09.14 R.15092 MTN PF	EUR	830	830		% 100,3370	832 797,10	0,52
3,1250 % Deutsche Postbank 09/10.07.14 ÖPF MTN	EUR	3 000	3 000		% 101,7300	3 051 900,00	1,90
4,0000 % Deutsche Telekom Int. Finance 05/19.01.15 MTN	EUR	500	400		% 100,7500	503 750,00	0,31
3,2500 % DG Hypothekbank 05/15.06.15 R.996 ÖPF	EUR	2 750	2 750		% 101,7600	2 798 400,00	1,74
3,1250 % European Investment Bank 05/15.10.15 MTN ³⁾	EUR	2 500	2 500		% 101,2150	2 530 375,00	1,58
4,2500 % European Investment Bank 09/15.04.19 MTN ³⁾	EUR	1 000	1 000		% 105,4000	1 054 000,00	0,66
3,0000 % France O.A.T. 05/25.10.15	EUR	1 000	1 000	400	% 101,0075	1 010 075,00	0,63
3,7500 % France O.A.T. 06/25.04.17	EUR	600	450		% 104,1175	624 705,00	0,39
3,5000 % GE Capital European Funding 06/14.02.13 MTN	EUR	1 500	1 400		% 101,0100	1 515 150,00	0,94
1,5000 % Germany 06/15.04.16 INFL	EUR	2 000	2 000		% 103,3000	2 202 229,24	1,37
1,7500 % Germany 09/15.04.20 INFL	EUR	1 000	1 000		% 103,8500	1 043 448,72	0,65
3,2500 % Hessen 05/14.10.15 S.0507 LSA ³⁾	EUR	2 750	2 750		% 101,0800	2 779 700,00	1,73
4,1250 % KfW 07/04.07.17 ³⁾	EUR	2 250	2 250		% 105,4500	2 372 625,00	1,48
3,5000 % LB Baden-Württemberg 05/09.02.15 S.975 ÖPF	EUR	2 750	2 250		% 103,3475	2 842 056,25	1,77
4,5000 % Nordrhein-Westfalen 07/15.02.18 LSA R819	EUR	750			% 107,5315	806 486,25	0,50
5,1250 % Siemens Finanzierungsmaatsch. 09/20.02.17 MTN	EUR	500	500		% 107,4950	537 475,00	0,33

WvF Strategie-Fonds Nr. 1

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
3,7500 % Societe Generale 09/21.08.14 MTN	EUR	800	800		% 101,8155	814 524,00	0,51
3,0000 % Svenska Handelsbanken 09/20.08.12 MTN	EUR	1 660	1 660		% 100,6995	1 671 611,70	1,04
5,6250 % Volkswagen International Finance 09/09.02.12 MTN	EUR	500	500		% 105,7370	528 685,00	0,33
2,7500 % WL-BANK 05/01.10.12 R.465 ÖPF	EUR	2 750	1 850		% 102,2950	2 813 112,50	1,75
Verbriefte Geldmarktinstrumente							
3,6250 % CIF Euromortgage 03/16.07.10 MTN	EUR	2 250	1 550		% 102,0950	2 297 137,50	1,43
2,3750 % Deutsche Bank 04/15.10.09 IHS S.371	EUR	1 100	1 100		% 100,0250	1 100 275,00	0,69
2,6000 % Deutsche Bank 04/30.12.09 Ser.382 IHS	EUR	1 200	1 200		% 100,1000	1 201 200,00	0,75
2,2000 % Deutsche Bank 05/10.06.10 S.386	EUR	1 000	1 000		% 100,4397	1 004 396,67	0,63
4,3750 % General Electric Capital Corp. 03/20.01.10 MTN	EUR	450			% 100,8735	453 930,75	0,28
4,0000 % Landesbank Baden-Württemberg 06/18.12.09 IHS S.526	EUR	1 000	1 000		% 101,0500	1 010 500,00	0,63
3,2500 % LB Baden-Württemberg 03/04.06.10 S.599 ÖPF	EUR	1 500	750		% 101,5360	1 523 040,00	0,95
5,0000 % LB Baden-Württemberg 08/30.10.09 IHS S.871	EUR	1 000	1 000		% 100,3000	1 003 000,00	0,62
2,7500 % Münchener Hypothekenbk. 05/04.05.10 ÖPF R.369	EUR	2 250	1 450		% 101,0470	2 273 557,50	1,42
Zertifikate							
Credit Suisse/DAX 18.11.09 Rev.Bonus Cap Cert.	Stück	15 400	15 400		EUR 50,5700	778 778,00	0,49
Deutsche Bank/DAX 23.12.09 Rev. Bonus Cap Cert.	Stück	20 100	20 100		EUR 73,8800	1 484 988,00	0,93
DZ Bank/DAX 18.12.09 Reverse Bonus Cap Cert.	Stück	10 000	10 000		EUR 88,6150	886 150,00	0,55
DZ Bank/DAX 30.09.09 Rev. Bonus Cap Cert.	Stück	10 000	10 000		EUR 107,5900	1 075 900,00	0,67
Sonstige Beteiligungswertpapiere							
Roche Holding Profitsh.	Stück	13 400	8 100		CHF 168,5000	1 495 427,75	0,93
Nichtnotierte Wertpapiere						1 196 368,38	0,75
Zertifikate							
Deutsche Bank/Reichmuth Matterhorn 31.07.13 Cert.	Stück	97 000	97 000		EUR 4,9700	482 090,00	0,30
Morgan Stanley/S&P 500 04.11.09 Disc. Cert.	Stück	17 500	17 500		USD 59,6100	714 278,38	0,44
Investmentanteile						45 512 364,48	28,35
Gruppeneigene Investmentanteile (inkl. KAG-eigene Investmentanteile)							
						18 258 487,60	11,37
db x-trackers DAX ETF Cl.1C (0,150%)	Stück	37 620	124 610	86 990	EUR 57,0800	2 147 349,60	1,34
db x-trackers DBLCI-OY BALANCED ETF 1C (0,550%)	Stück	287 000	337 000	50 000	EUR 26,7800	7 685 860,00	4,79
db x-trackers MSCI USA TRN Index ETF 1C (0,300%)	Stück	139 750	139 000	48 600	EUR 16,8800	2 358 980,00	1,47
DWS Top 50 Asien (1,450%)	Stück	68 600	46 250		EUR 88,4300	6 066 298,00	3,78
Gruppenfremde Investmentanteile						27 253 876,88	16,98
AXA Rosenberg - Pacific Ex-Japan Small Cap B (1,500%)	Stück	157 790	121 450		EUR 31,3900	4 953 028,10	3,09
European ETF - iShares DJ Euro STOXX 50 (0,150%)	Stück	82 400	210 005	127 605	EUR 29,0700	2 395 368,00	1,49
iShares - Euro Corporate Bond (Germ. Cert.) (0,200%)	Stück	26 750	30 150	8 500	EUR 119,6000	3 199 300,00	1,99
JB Multipart.-SAM Sustainable Climate C EUR (0,800%)	Stück	62 610	46 790		EUR 82,1100	5 140 907,10	3,20
LBBW Rentamax - I (0,500%)	Stück	18 700	18 700		EUR 109,2100	2 042 227,00	1,27
LuxTopic Pacific (0,300%)	Stück	248 050	179 400		EUR 14,3900	3 569 439,50	2,22
Pictet Funds - Water I Reg. (0,800%)	Stück	24 530	19 500		EUR 124,0300	3 042 455,90	1,90
MAN AHL Diversified (3,000%+)	Stück	47 000	47 000		USD 90,4600	2 911 151,28	1,81
Summe Wertpapiervermögen						150 095 773,77	93,50

WvF Strategie-Fonds Nr. 1

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Derivate							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
Derivate auf einzelne Wertpapiere						351 293,17	0,22
Wertpapier-Optionsrechte (Forderungen / Verbindlichkeiten)							
Optionsrechte auf Aktien							
Put Nestle 10/2009 Strike 39 (EURX CH)	Stück	-19 300			CHF 0,0100	-127,83	-0,00
Put Arcelor Mittal 10/2009 Strike 23 (EURX)	Stück	-22 000			EUR 0,2100	-4 620,00	-0,00
Put BASF 10/2009 Strike 28 (EURX)	Stück	-17 800			EUR 0,0100	-178,00	-0,00
Put BASF 10/2009 Strike 30 (EURX)	Stück	-16 600			EUR 0,0500	-830,00	-0,00
Put BASF 12/2009 Strike 26 (EURX)	Stück	-19 200			EUR 0,2100	-4 032,00	-0,00
Put Deutsche Bank 10/2009 Strike 41 (EURX)	Stück	-24 300			EUR 0,0300	-729,00	-0,00
Put Linde 11/2009 Strike 60 (EURX)	Stück	-8 500			EUR 0,1400	-1 190,00	-0,00
Optionscheine auf Aktien							
Germany1 Acquisition Limited WRT 19.07.12	Stück	220 000	220 000		EUR 1,6500	363 000,00	0,23
Aktienindex-Derivate (Forderungen / Verbindlichkeiten)						-1 171 483,50	-0,73
Optionsrechte							
Optionsrechte auf Aktienindizes							
Call DAX 10/2009 Strike 4700 (EURX)	Stück	-190			EUR 1 021,8000	-194 142,00	-0,12
Call DAX 11/2009 Strike 4700 (EURX)	Stück	-185			EUR 1 040,7000	-192 529,50	-0,12
Call Dow Jones Euro STOXX 50 12/2009 Strike 1950 (EURX)	Stück	-840			EUR 934,3000	-784 812,00	-0,49
Bankguthaben und nicht verbriefte Geldmarktinstrumente						10 266 664,67	6,40
Bankguthaben						10 266 664,67	6,40
Depotbank (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	10 212 822,33			% 100	10 212 822,33	6,36
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	0,84			% 100	0,84	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Schweizer Franken	CHF	10 713,01			% 100	7 095,32	0,00
US Dollar	USD	68 270,93			% 100	46 746,18	0,03
Sonstige Vermögensgegenstände						1 128 064,08	0,70
Zinsansprüche	EUR	1 086 058,51			% 100	1 086 058,51	0,68
Dividendenansprüche	EUR	6 543,23			% 100	6 543,23	0,00
Quellensteueransprüche	EUR	30 914,73			% 100	30 914,73	0,02
Sonstige Ansprüche	EUR	4 547,61			% 100	4 547,61	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten						-143 367,00	-0,09
Fondsvermögen						160 526 945,19	100,00
Anteilwert						9 764,41	
Umlaufende Anteile						16 440,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

WvF Strategie-Fonds Nr. 1

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (gem. § 9 Abs. 5 Satz 4 DerivateV)

50% MSCI World in Euro, 20% JPM GBI Germany 5-7yrs_EUR_TR, 10% Synthetic 1D EUR Deposit, 10% DJ AIG Commodity Index in USD, 10% EPRA/NAREIT Global Price Index in USD

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	4,134
größter potenzieller Risikobetrag	%	15,357
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	5,954

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.10.2008 bis 30.09.2009 auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltdauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Fußnoten

3) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen

Gattungsbezeichnung	Nominal in Stück bzw. Wbg. in 1000	befristet	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR unbefristet	gesamt
4,2500 % Baden-Württemberg 08/04.01.18 R.76 LSA . . .	EUR	1 000	1 064 350,00	
3,0000 % Deutsche Hypothekenbank 05/09.02.11 875 ÖPF	EUR	1 450	1 485 525,00	
3,1250 % European Investment Bank 05/15.10.15 MTN	EUR	2 500	2 530 375,00	
4,2500 % European Investment Bank 09/15.04.19 MTN	EUR	1 000	1 054 000,00	
3,2500 % Hessen 05/14.10.15 S.0507 LSA	EUR	2 000	2 021 600,00	
4,1250 % KfW 07/04.07.17	EUR	2 250	2 372 625,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen			10 528 475,00	10 528 475,00
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten			EUR	12 437 894,81
davon:				
Schuldverschreibungen			EUR	11 353 306,85
Aktien			EUR	1 084 587,96

Marktschlüssel

Terminbörsen

EURX CH = Eurex Zürich
EURX = Eurex Frankfurt

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.09.2009

Schweizer Franken	CHF	1,509869	= EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,443585	= EUR	1
US Dollar	USD	1,460460	= EUR	1

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögenswerte des Sondervermögens sind auf der Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse / Marktsätze bewertet.

Das Sondervermögen ist teilweise in Produkten investiert, bei denen zum Abschlussstichtag infolge der Finanzmarktkrise ein liquider Markt nicht vorhanden war. Die Bewertung erfolgte insoweit mit geschätzten Zeitwerten auf der Grundlage von indikativen Broker-Quotierungen oder Bewertungsmodellen.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Sondervermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge gezahlt.

WvF Strategie-Fonds Nr. 1

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schulscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere							
Aktien							
Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft Reg	Stück	44 850	44 850	Deutsche Bank/DJE Stoxx 50 05.06.09 Disc. Cert.	Stück	39 200	39 200
Air Liquide	Stück		2 150	Deutsche Bank/X-Pert Zert. DJ EuroStoxx 50 01/und Dresdner Bank/DJ Euro Stoxx 50 06.11.08 Disc. Cert.	Stück	35 400	35 400
ALTANA	Stück	2 000	26 000	Dresdner Bank/DJ Euro Stoxx50 17.10.08 Disc. Cert.	Stück		18 250
Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-AG	Stück	297 882	297 882	Dresdner Bank/DJ EuroStoxx50 27.02.09 Disc. Cert.	Stück	33 000	33 000
BASF	Stück	21 900	32 160	Dresdner Bank/DJE Stoxx 50 06.08.09 Disc. Cert.	Stück	41 800	41 800
Beiersdorf	Stück	9 800	15 100	DZ BANK/DJ EuroStoxx50 24.04.09 Disc. Cert.	Stück	41 200	41 200
BNP Paribas	Stück	5 800	11 650	DZ Bank/DJE Stoxx 50 02.01.09 Disc. Cert.	Stück	19 000	19 000
Continental (add. applied for sale)	Stück	10 000	10 000	Goldman Sachs/DAX 24.06.09 Rev. Bonus Cert.	Stück	7 350	7 350
Daimler Reg.	Stück		4 200	Goldman Sachs/DeutscheTelekom 19.12.08 Bonus Cert.	Stück		48 650
HeidelbergCement	Stück	4 283	4 283	Goldman Sachs/DJ EuroStoxx 50 18.05.09 Disc. Cert.	Stück	43 000	43 000
RWE Pref.	Stück	14 000	14 000	Goldman Sachs/DJE Stoxx 50 12.01.09 Disc. Cert.	Stück	23 100	23 100
Renewable Energy Corp.	Stück	47 845	47 845	Goldman Sachs/DJE Stoxx 50 18.05.09 Disc. Cert.	Stück	38 900	38 900
Genentech	Stück	54 100	54 100	HSBC Tr. & B./DJ EuroStoxx 50 27.03.09 Disc. Cert.	Stück	23 500	23 500
Google A	Stück	1 700	1 700	HSBC Tr.&B./DJE Stoxx 50 27.03.09 Disc. Cert.	Stück	34 800	34 800
State Street Corp.	Stück	18 600	18 600	ING Bank/DAX 06.08.09 Reverse Bonus Cap Cert.	Stück	1 500 000	1 500 000
The Procter & Gamble Co.	Stück	10 000	15 050	ING Bank/DAX 20.05.09 Reverse Bonus Cap Cert.	Stück	1 300 000	1 300 000
Transocean (new)	Stück	10 500	14 835	ING Bank/DAX 21.09.09 Reverse Bonus Cap Cert.	Stück	1 000 000	1 000 000
Valero Energy Corp.	Stück		16 800	Merrill Lynch/DJ EuroStoxx 50 29.12.08 Disc. Cert.	Stück		18 630
Verzinsliche Wertpapiere							
8,8750 % BMW Finance 08/19.09.13 MTN	EUR	500	500	Morgan Stanley/DJE Stoxx 50 29.06.09 Disc. Cert.	Stück	38 500	38 500
6,1250 % BMW Finance 09/02.04.12 MTN	EUR	370	370	Sal. Oppenheim/DJE Stoxx 50 23.12.08 Disc. Cert.	Stück	24 500	24 500
7,3750 % Citigroup 09/16.06.14 MTN	EUR	500	500	Sal. Oppenheim/DJE Stoxx50 23.12.08 Cl. Disc.Cert.	Stück		19 100
7,8750 % Daimler International Finance 09/16.01.14 MTN	EUR	500	500	Soc. Generale/DJE Stoxx 50 26.06.09 Disc. Cert.	Stück	40 900	40 900
5,8750 % Deutsche Telekom Int. Finance 08/10.09.14 MTN	EUR		300	UBS London/DJ Euro Stoxx50 19.12.08 Disc. Cert.	Stück	23 500	23 500
3,2500 % Germany 05/04.07.15	EUR		450	Vontobel FP/DJ EuroStoxx 50 02.01.09 Disc. Cert.	Stück		18 900
3,7500 % Germany 06/04.01.17	EUR		300	An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere			
2,2500 % Germany 07/15.04.13 INFL	EUR	2 000	2 000	Zertifikate			
3,7500 % Germany 08/04.01.19	EUR	4 250	4 250	Commerzbank/DJ EuroSTOXX 50 27.11.08 Disc. Cert.			18 380
5,3750 % Glencore Finance Europe 04/30.09.11 MTN	EUR		100	UBS London/DJ Euro Stoxx50 05.12.08 Disc. Cert.	Stück		18 525
4,3000 % Greece 07/20.07.17	EUR	1 250	1 250	Nicht notierte Wertpapiere			
4,7500 % ING Groep 07/31.05.17 MTN	EUR		575	Aktien			
9,3750 % METRO Finance 08/28.11.13 MTN	EUR	500	500	Continental (applied for sale)	Stück	12 400	19 300
Verbriefte Geldmarktinstrumente							
3,5000 % BASF 03/08.07.10	EUR	500	500	HeidelbergCement	Stück	4 283	4 283
2,5000 % Corealcredit Bank 05/14.09.10 PF R.389	EUR		100	Zertifikate			
2,3750 % Deutsche Bank 03/15.07.09 IHS S.340	EUR		500	BNP Paribas E.u.H./Dt. Post 30.12.08 Bonus Cert.	Stück		30 500
1,8000 % Deutsche Bank 05/15.07.09 IHS S.396	EUR	500	500	Goldman Sachs/Deutsche Post 29.12.08 Bonus Cert.	Stück	11 450	11 450
2,7500 % Eurohypo 05/27.02.09 E.HBE0BA ÖPF Reg S	EUR		450	ING Bank/S&P 500 10.06.09 Disc. Cert.	Stück		74 300
5,5000 % NRW.BANK 99/07.09.09 ÖPF R.7191	EUR	1 000	1 000	Investmentanteile			
4,1250 % Volkswagen International Finance 03/22.05.09 MTN	EUR	350	550	Gruppeneigene Investmentanteile (inkl. KAG-eigene Investmentanteile)			
Zertifikate							
BNP Paribas E.u.H/DJE Stoxx 50 19.12.08 Disc. Cert.	Stück	25 800	25 800	db x-trackers DJ STOXX 600 Banks 1C ETF (0,300%)	Stück	43 300	56 300
BNP Paribas E.u.H/DJE Stoxx 50 23.04.09 Disc. Cert.	Stück	34 800	34 800	db x-trackers II - EONIA Total Return ETF Cl.C (0,150%)	Stück	7 350	27 900
BNP Paribas E.u.H/DJE Stoxx 50 23.07.09 Disc. Cert.	Stück	39 800	39 800	db x-trackers MSCI EUROPE TRN INDEX ETF 1C (0,300%)	Stück	30 000	55 100
BNP Paribas E.u.H/DJES 50 26.02.09 Disc. Cert.	Stück		20 800	DWS Institutional Money plus (0,017%+)	Stück	950	950
Citigroup GM/DJ EuroStoxx 50 16.01.09 Disc.Cert.	Stück	21 500	21 500	DWS Rendite Optima Four Seasons (0,650%+)	Stück		28 200
Citigroup GM/DJ EuroStoxx 50 28.11.08 Disc.Cert.	Stück		17 575	Gruppenfremde Investmentanteile			
Citigroup GM/RWE 19.12.08 Bonus Cert.	Stück	3 270	3 270	Pioneer S.F. - EUR Commodities A EUR (ND)(Cap.) (1,000%)	Stück	96 100	119 800
Commerzbank/DJE Stoxx 50 21.05.09 Disc. Cert.	Stück	39 300	39 300	Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile			
Commerzbank/DJE Stoxx 50 27.08.09 Disc. Cert.	Stück	41 500	41 500	AXA Immoselect (0,600%)	Stück		16 200
Deutsche Bank/DJ Euro Stoxx 50 31.10.08 Disc. Cert.	Stück		21 500	SEB ImmoInvest (0,500%)	Stück		16 750
Deutsche Bank/DJ EuroSTOXX 50 30.01.09 Disc. Cert.	Stück		13 900				

WvF Strategie-Fonds Nr. 1

Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

	Volumen in 1000	
Optionsrechte		
Wertpapier-Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktien		
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put): (Basiswerte: BASF, Bunge Limited, Deutsche Bank Reg.)	EUR	2 981
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindices		
Verkaufte Kaufoptionen (Call): (Basiswerte: DAX (Performanceindex), Dow Jones Euro STOXX 50 Price Euro)	EUR	11 983
Devisenterminkontrakte		
Kauf von Devisen auf Termin		
Schweizer Franken	EUR	603

Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes)

	Volumen in 1000	
unbefristet	EUR	3 982
(Gattung: 3,5000 % LB Baden-Württemberg 05/09.02.15 S.975 ÖPF, Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-AG, ENI)		

WvF Strategie-Fonds Nr. 1

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2008 bis 30.09.2009

Dividenden inländischer Aussteller	EUR	281 153,00
Zinsen aus Wertpapieren inländischer Aussteller	EUR	1 100 065,69
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR	96 657,02
Dividenden ausländischer Aussteller (brutto)	EUR	471 494,34
Zinsen aus Wertpapieren ausländischer Aussteller	EUR	147 581,96
abzgl. ausländische Quellensteuer	EUR	-83 620,95
Erträge aus Investmentanteilen	EUR	513 607,36
Erträge aus Wertpapier-Darlehen	EUR	4 753,90
Sonstige Erträge	EUR	205 013,73
Ertragsausgleich	EUR	485 160,49
Erträge insgesamt	EUR	3 221 866,54
Kostenpauschale	EUR	-1 347 193,05
Erfolgsabhängige Vergütung aus Leihe-Erträgen	EUR	-2 376,96
Aufwandsausgleich	EUR	-276 144,28
Aufwendungen insgesamt	EUR	-1 625 714,29
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	1 596 152,25
Realisierte Gewinne	EUR	4 558 947,49
Realisierte Verluste	EUR	-8 363 670,36

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,10% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,002% p.a. des durchschnittlichen Fondsvolumens an.

Angaben gem. § 41 Abs. 4 und 5 InvG (Kosten und Kostentransparenz)

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 erhielt die Kapitalanlagegesellschaft DWS Investment GmbH für das Sondervermögen WvF Strategie – Fonds Nr. 1 keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Depotbank oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Kapitalanlagegesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 1,10% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Depotbank und bis zu 0,02% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige). Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil mehr als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Berechnung der Ausschüttung

	Insgesamt	Je Anteil
Vortrag aus dem Vorjahr	EUR 102 081,27	6,21
Ordentlicher Nettoertrag	EUR 1 596 152,25	97,09
Realisierte Gewinne	EUR 4 558 947,49	277,31
Für Ausschüttung verfügbar	EUR 6 257 181,01	380,61
Vortrag auf neue Rechnung	EUR -5 733 567,01	-348,76
Gesamtausschüttung	EUR 523 614,00	31,85
Ausschüttung	EUR 476 046,51	28,96
Kapitalertragsteuer	EUR 45 087,67	2,74
Solidaritätszuschlag	EUR 2 479,82	0,15

Entwicklung des Fondsvermögens

2008/2009

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	50 419 425,49
Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-62 295,41
Mittelzuflüsse aus		
Anteilscheinverkäufen:	EUR	111 556 384,90
Mittelabflüsse aus		
Anteilscheinrücknahmen:	EUR	-12 534 722,23
Mittelzufluss /-abfluss (netto)	EUR	99 021 662,67
Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	1 794 563,37
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	1 596 152,25
Realisierte Gewinne	EUR	4 558 947,49
Realisierte Verluste	EUR	-8 363 670,36
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	11 562 159,69
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	EUR	160 526 945,19

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2009	160 526 945,19	9 764,41
2008	50 419 425,49	9 592,74
2007	-	-
2006	-	-

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

Wir haben gemäß § 44 Absatz 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens WvF Strategie – Fonds Nr. 1 für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 geprüft. Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Absatz 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 11. Dezember 2009

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hornschu
Wirtschaftsprüfer

Neuf
Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften

(ab dem 1.1.2009 geltendes Recht)

Investmentvermögen nach deutschem Recht

Allgemeines

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem im Verkaufsprospekt beschriebenen Investmentvermögen mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären.

Das Investmentvermögen ist als Zweckvermögen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Investmentvermögens werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 € (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 € (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Investmentvermögen ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden bzw. werden.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungssteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Für den Privatanleger werden bei der Vornahme des Steuerabzugs durch die inländische depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und anrechenbare ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u. a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssteuersatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z. B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssteuersatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Trotz Steuerabzug und höherem persönlichen Steuersatz können Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen erforderlich sein, wenn im Rahmen der Einkommensteuererklärung außer-

gewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben (z. B. Spenden) geltend gemacht werden.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Der Steuerabzug hat in diesem Fall keine Abgeltungswirkung; eine Verlustverrechnung durch die depotführende Stelle findet nicht statt. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

I Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

1. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Hierunter fallen folgende Kapitalforderungen:

- Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- Kapitalforderungen mit fixem oder variablem Kupon, bei denen die Rückzahlung des Kapitals in derselben Höhe zugesagt oder gewährt wird (z. B. „normale“ Anleihen, Floater, Reverse Floater oder Down-Rating-Anleihen),
- Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der o. g. Wertpapiere/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wertpapiere auf Ebene des Investmentvermögens vor dem 1.1.2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 1.1.2009 eingegangen werden. Für Anleger, die Anteile an einem Investmentvermögen nach dem 31.12.2008 erwerben, erfolgt eine fiktive Zurechnung dieser steuerfrei ausgeschütteten

Gewinne bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns (siehe unten Punkt I 6.).

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (siehe unten Punkt I 2.).

2. Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden

Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie in- und ausländische Dividenden sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Ausgeschüttete oder thesaurierte Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden des Investmentvermögens unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Handelt es sich um ein steuerrechtlich thesaurierendes Investmentvermögen, so wird der Steuerabzug auf thesaurierte Zinsen, zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden des Investmentvermögens in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) durch die Kapitalanlagegesellschaft selbst abgeführt. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Fondsanteile ermäßigt sich insoweit um den Steuerabzug zum Ablauf des Geschäftsjahres. Da die Anleger der Kapitalanlagegesellschaft regelmäßig nicht bekannt sind, kann in diesem Fall kein Kirchensteuereinbehalt erfolgen, so dass kirchensteuerpflichtige Anleger insoweit Angaben in der Einkommensteuererklärung zu machen haben.

3. Inländische Dividenden

Inländische Dividenden, die vom Investmentvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig.

Bei Ausschüttung oder Thesaurierung wird von der inländischen Dividende ein Steuerabzug in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) von der Kapitalanlagegesellschaft vorgenommen. Die inländische depotführende Stelle berücksichtigt bei Ausschüttungen zudem einen ggf. vorliegenden Antrag auf Kirchensteuereinbehalt.

4. Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Investmentvermögens, werden diese auf Ebene des Investmentvermögens steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen

steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

5. Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Substanzauskehrungen, die der Anleger während seiner Besitzzeit erhalten hat, sind allerdings dem steuerlichen Ergebnis aus der Veräußerung der Fondsanteile hinzuzurechnen, d. h. sie erhöhen den steuerlichen Gewinn.

6. Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an einem Investmentvermögen, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungsteuersatz von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Werden Anteile an einem Investmentvermögen, die vor dem 1.1.2009 erworben wurden, von einem Privatanleger innerhalb eines Jahres nach Anschaffung (Spekulationsfrist) wieder veräußert, sind Veräußerungsgewinne als Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften grundsätzlich steuerpflichtig. Auf solche Veräußerungsgewinne ist der individuelle Steuersatz des Privatanlegers anzuwenden. Ein Steuerabzug auf solche Veräußerungsgewinne erfolgt nicht. Beträgt der aus „privaten Veräußerungsgeschäften“ erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als 600 €, ist er steuerfrei (Freigrenze). Wird die Freigrenze überschritten, ist der gesamte private Veräußerungsgewinn steuerpflichtig.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1.1.2009 erworbenen Anteile außerhalb der Spekulationsfrist ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns für die Abgeltungsteuer sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungserlös um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann. Zudem ist der Veräußerungserlös um die thesaurierten Erträge zu kürzen, die der Anleger bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt. Eine Hinzurechnung zum Veräußerungserlös erfolgt in Höhe der gezahlten, um einen Ermäßigungsanspruch geminderten ausländischen Steuer im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG bzw. Kapitalertragsteuer im Sinne des § 7 Abs. 3 und 4 InvStG, soweit diese auf die während der Besitzzeit erzielten thesaurierten Erträge entfällt sowie in Höhe der ausschüttungsgleichen Erträge der vor der Besitzzeit liegenden Geschäftsjahre, die innerhalb der Besitzzeit ausgeschüttet wurden. Sofern der Anleger Anteile an einem Investmentvermögen nach dem 31.12.2008 erworben hat, sind ab dem 1.1.2009 steuerfrei ausgeschüttete Termin-

geschäftsgewinne sowie Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren dem Veräußerungsgewinn hinzuzurechnen.

Der Gewinn aus der Veräußerung nach dem 31.12.2008 erworbener Fondanteile ist insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA-steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Sofern für die Beteiligung eine Mindestanlage-summe von 100.000 € oder mehr vorgeschrieben ist oder die Beteiligung natürlicher Personen von der Sachkunde der Anleger abhängig ist (bei Anteilklassen bezogen auf eine Anteilsklasse), gilt für die Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen, die nach dem 9. November 2007 und vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, Folgendes: Der Gewinn aus der Veräußerung oder Rückgabe solcher Anteile unterliegt grundsätzlich dem Abgeltungsteuersatz von 25%. Der steuerpflichtige Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf oder der Rückgabe der Anteile ist in diesem Fall jedoch auf den Betrag der auf Fondsebene thesaurierten Gewinne aus der Veräußerung von nach dem 31.12.2008 erworbenen Wertpapiere und der auf Fondsebene thesaurierten Gewinne aus nach dem 31.12.2008 eingegangenen Termingeschäften begrenzt. Diese Begrenzung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns erfordert den Nachweis des entsprechenden Betrags.

Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums (BMF-Schreiben vom 22.10.2008) kann für Anleger, deren Anlagesumme sich tatsächlich auf einen Betrag i.H.v. mindestens 100.000 € beläuft, unterstellt werden, dass die Mindestanlagesumme i. H. v. 100.000 € vorausgesetzt ist und von den Anlegern eine besondere Sachkunde gefordert wird, wenn das wesentliche Vermögen eines Investmentvermögens einer kleinen Anzahl von bis zu zehn Anlegern zuzuordnen ist.

II Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

1. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Hierunter fallen folgende Kapitalforderungen:

- Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- Kapitalforderungen mit fixem oder variabelm Kupon, bei denen die Rückzahlung des Ka-

pitals in derselben Höhe zugesagt oder gewährt wird (z. B. „normale“ Anleihen, Floater, Reverse Floater oder Down-Rating-Anleihen),

c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,

d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,

e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und

f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien bei Anlegern, die Körperschaften sind, grundsätzlich steuerfrei; 5% gelten jedoch als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z. B. Einzelunternehmen) sind Veräußerungsgewinne aus Aktien zu 40% steuerfrei (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsgewinne aus Renten/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (siehe unten Punkt II 2.).

2. Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden. Die zu versteuernden Zinsen, die aus Zinserträgen im Sinne des § 4h Abs. 3 Satz 3 EStG stammen, sind gemäß § 2 Abs. 2a InvStG im Rahmen der Zinsschrankenregelung nach § 4h EStG zu berücksichtigen.

Ausgeschüttete oder thesaurierte Zinsen und zinsähnliche Erträge unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

3. In- und ausländische Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind mit Ausnahme von Dividenden nach dem REITG bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei; 5% gelten jedoch als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z. B. Einzelunternehmen) sind diese Erträge zu 40% steuerfrei (Teileinkünfteverfahren).

Inländische und ausländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag.

4. Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Investmentvermögens, werden diese steuerlich auf Ebene des Investmentvermögens vorgetragen. Diese können auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen gleich-

artigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

5. Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden.

6. Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei, soweit die Gewinne aus noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividenden und aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen des Investmentvermögens aus in- und ausländischen Aktien herrühren (sogenannter Aktiengewinn); 5% des Aktiengewinns gelten jedoch als nicht-abzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z. B. Einzelunternehmen) sind diese Erträge zu 40% steuerfrei (Teileinkünfteverfahren).

Der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile ist zudem insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA-steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

III Abstandnahme vom Steuerabzug bzw. Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer

1. Steuerinländer

Verwahrt der inländische Privatanleger die Anteile eines Investmentvermögens in einem inländischen Depot bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem anderen Kreditinstitut (Depotfall) und legt der Privatanleger rechtzeitig einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung vor, so gilt Folgendes:

– Im Falle eines (teil-)ausschüttenden Investmentvermögens nimmt das depotführende Kreditinstitut als Zahlstelle vom Steuerabzug Ab-

stand bzw. erstattet von der Kapitalanlagegesellschaft abgeführte Kapitalertragssteuer. In diesem Fall wird dem Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

– Im Falle eines thesaurierenden Investmentvermögens erhält der Anleger von seiner depotführenden Stelle den durch die Kapitalanlagegesellschaft abgeführten Steuerabzug auf thesaurierte Zinsen, zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden auf seinem Konto gutgeschrieben.

– Die depotführende Stelle nimmt Abstand vom Steuerabzug auf den im Veräußerungserlös/Rücknahmepreis enthaltenen Zwischengewinn sowie Gewinne aus der Veräußerung der Investmentanteile.

Verwahrt der inländische Anleger Anteile an einem Investmentvermögen, welche er in seinem Betriebsvermögen hält, in einem inländischen Depot bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem anderen Kreditinstitut (Depotfall), nimmt das depotführende Kreditinstitut als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand bzw. erstattet von der Kapitalanlagegesellschaft abgeführte Kapitalertragsteuer

– soweit der Anleger eine entsprechende NV-Bescheinigung rechtzeitig vorlegt (ob eine umfassende oder nur teilweise Abstandnahme/Erstattung erfolgt, richtet sich nach der Art der jeweiligen NV-Bescheinigung) bzw.

– bei Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinnen aus Termingeschäften, Erträgen aus Stillhalterprämien, ausländischen Dividenden sowie Gewinnen aus der Veräußerung der Investmentanteile, auch ohne Vorlage einer NV-Bescheinigung, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erklärt.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und nicht erstatteten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteuer-/Körperschaftsteueranmeldung auf seine persönliche Steuer-schuld anrechnen zu lassen.

2. Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Investmentvermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Zinsen, zinsähnliche Erträge, Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne und ausländische Dividenden sowie auf den im Veräußerungserlös/Rücknahmepreis enthaltenen Zwischengewinn und Gewinne aus der Veräußerung der Investmentanteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Ob

und inwieweit eine Anrechnung oder Erstattung des Steuerabzugs auf inländische Dividenden für den ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Sitzstaat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen ab. Für die Erstattung zuständig ist das Bundeszentralamt für Steuern. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs gemäß § 37 Abs. 2 AO zu beantragen. Zuständig ist das Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle.

Hat ein ausländischer Anleger Anteile thesaurierender Investmentvermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird ihm bei Nachweis seiner steuerlichen Ausländereigenschaft der Steuerabzug in Höhe von 25% zusätzlich Solidaritätszuschlag, soweit dieser nicht auf inländische Dividenden entfällt, erstattet. Erfolgt der Antrag auf Erstattung verspätet, kann – wie bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft bei ausschüttenden Fonds – eine Erstattung gemäß § 37 Abs. 2 AO auch nach dem Thesaurierungszeitpunkt beantragt werden.

IV Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an bzw. erfolgt bei Thesaurierung die Vergütung des Steuerabzugs – beispielsweise bei ausreichendem Freistellungsauftrag, Vorlage einer NV-Bescheinigung oder Nachweis der Steuerausländereigenschaft –, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen bzw. wird bei einer Thesaurierung der einbehaltene Solidaritätszuschlag vergütet.

V Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Zu diesem Zweck kann der Kirchensteuerpflichtige dem Abzugsverpflichteten in einem schriftlichen Antrag seine Religionsangehörigkeit benennen. Ehegatten haben in dem Antrag zudem zu erklären, in welchem Verhältnis der auf jeden Ehegatten entfallende Anteil der Kapitalerträge zu den gesamten Kapitalerträgen der Ehegatten steht, damit die Kirchensteuer entsprechend diesem Verhältnis aufgeteilt, einbehalten und abgeführt werden kann. Wird kein Aufteilungsverhältnis angegeben, erfolgt eine Aufteilung nach Köpfen.

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

VI Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Investmentvermögens wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Investmentvermögens wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig.

Übt die Kapitalanlagegesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

VII Gesonderte Feststellung, Außenprüfung

Die Besteuerungsgrundlagen, die auf Ebene des Investmentvermögens ermittelt werden, sind gesondert festzustellen. Hierzu hat die Investmentgesellschaft beim zuständigen Finanzamt eine Feststellungserklärung abzugeben. Änderungen der Feststellungserklärungen, z. B. anlässlich einer Außenprüfung (§ 11 Abs. 3 InvStG) der Finanzverwaltung, werden für das Geschäftsjahr wirksam, in dem die geänderte Feststellung unanfechtbar geworden ist. Die steuerliche Zurechnung dieser geänderten Feststellung beim Anleger erfolgt dann zum Ende dieses Geschäftsjahres bzw. am Ausschüttungsjahr bei der Ausschüttung für dieses Geschäftsjahr.

Damit treffen die Bereinigungen von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Investmentvermögen beteiligt sind. Die steuerlichen Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein.

VIII Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Verkaufs- oder Rückgabepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht in § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Investmentvermögen erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann für den Privatanleger im Jahr der Zahlung einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden. Er wird für den Privatanleger bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6% (pro rata temporis) des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

IX Folgen der Verschmelzung von Investmentvermögen

In den Fällen der Übertragung aller Vermögensgegenstände eines Sondervermögens in ein anderes Sondervermögen gem. § 40 InvG kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d. h. dieser Vorgang ist steuerneutral.

Das gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines Sondervermögens auf ein Teilgesellschaftsvermögen einer Investmentaktiengesellschaft, die von der gleichen Kapitalanlagegesellschaft verwaltet wird.

Ein ausschüttendes Sondervermögen ist in seinem letzten Geschäftsjahr vor der Zusammenlegung steuerlich wie ein thesaurierendes Sondervermögen zu behandeln.

X Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung) gelten nur, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG bekannt gemacht werden (sog. steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als das Investmentvermögen Anteile an anderen inländischen Investmentvermögen, EG-Investmentanteilen und ausländischen Investmentanteilen, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i. S. d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Sofern die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c oder f InvStG nicht vorliegen, sind die Erträge in vollem Umfang steuerpflichtig (sog. semitransparente Besteuerung).

Wird die Bekanntmachungspflicht nach § 5 Abs. 1 InvStG verletzt und handelt es sich nicht um den Fall der semitransparenten Besteuerung, so sind die Ausschüttungen und der Zwischengewinn sowie 70% des Mehrbetrags beim Anleger anzusetzen, der sich zwischen dem ersten und letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des Investmentanteils ergibt, mindestens aber 6% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises (sog. intransparente Besteuerung). Erfüllt ein Zielfonds seine Bekanntmachungspflichten nach § 5 Abs. 1 InvStG nicht, ist für den jeweiligen Zielfonds ein nach den vorstehenden Grundsätzen zu ermittelnder steuerpflichtiger Ertrag auf Ebene des Investmentvermögens anzusetzen.

XI EU-Zinsrichtlinie/ Zinsinformationsverordnung

Die Zinsinformationsverordnung (kurz ZIV), mit der die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003, ABL. EU Nr. L 157 S. 38 umgesetzt wird, soll grenzüberschreitend die effektive Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen im Gebiet der EU sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat

die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Dazu werden grundsätzlich Zinserträge, die eine im europäischen Ausland oder bestimmten Drittstaaten ansässige natürliche Person von einem deutschen Kreditinstitut (das insoweit als Zahlstelle handelt) gutgeschrieben erhält, von dem deutschen Kreditinstitut an das Bundeszentralamt für Steuern und von dort aus letztlich an die ausländischen Wohnsitzfinanzämter gemeldet.

Entsprechend werden grundsätzlich Zinserträge, die eine natürliche Person in Deutschland von einem ausländischen Kreditinstitut im europäischen Ausland oder in bestimmten Drittstaaten erhält, von der ausländischen Bank letztlich an das deutsche Wohnsitzfinanzamt gemeldet. Alternativ behalten einige ausländische Staaten Quellensteuern ein, die in Deutschland anrechenbar sind.

Konkret betroffen sind folglich die innerhalb der Europäischen Union bzw. in den beigetretenen Drittstaaten ansässigen Privatanleger, die grenzüberschreitend in einem anderen EU-Land ihr Depot oder Konto führen und Zinserträge erwirtschaften.

U. a. Luxemburg und die Schweiz haben sich verpflichtet, von den Zinserträgen eine Quellensteuer i. H. v. 20% (ab 1.7.2011: 35%) einzubehalten. Der Anleger erhält im Rahmen der steuerlichen Dokumentation eine Bescheinigung, mit der er sich die abgezogenen Quellensteuern im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung anrechnen lassen kann.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug im Ausland befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber der ausländischen Bank abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Wenn das Vermögen eines Fonds aus höchstens 15% Forderungen im Sinne der ZIV besteht, haben die Zahlstellen, die letztendlich auf die von der Kapitalanlagegesellschaft gemeldeten Daten zurückgreifen, keine Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern zu versenden. Ansonsten löst die Überschreitung der 15%-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an das Bundeszentralamt für Steuern über den in der Ausschüttung enthaltenen Zinsanteil aus.

Bei Überschreiten der 40%-Grenze (ab 1.1.2011: 25%-Grenze) ist bei der Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile der Veräußerungserlös zu melden. Handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, so ist zusätzlich im Falle der Ausschüttung der darin enthaltene Zinsanteil an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds, erfolgt eine Meldung konsequenterweise nur im Falle der Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Darstellung der Ausschüttung (je Anteil) in EUR ISIN/WKN Ausschüttungstag € Steuerliche Behandlung	WvF Strategie-Fonds Nr. 1* DE000DWS0TS9 / DWS0TS 27.11.2009		
	Privatvermögen	Betriebs- vermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebs- vermögen Körperschaften
	Ausschüttung (inkl. KapSt, Soli) je Anteil	31,8500	31,8500
davon nicht steuerbar je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Betrag der ausgeschütteten Erträge	38,4392	38,4392	38,4392
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	75,3101	75,3101	75,3101
In der Ausschüttung enthaltene			
– steuerpflichtige Zinsen und andere Erträge	75,5652	75,5652	75,5652
– steuerpflichtige Bruttodividenden	38,1841	38,1841	38,1841
– REIT-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
– Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000
– im Privatvermögen steuerfreie Veräußerungsgewinne	0,0000	–	–
– Veräußerungsgewinne, die dem Teileinkünfteverfahren bzw. der Steuer- freistellung nach § 8b (2) KStG unterliegen	–	0,0000	0,0000
– steuerpflichtige Veräußerungsgewinne	0,0000	0,0000	0,0000
KapSt-Bemessungsgrundlage aus inländischen Dividenden	10,9702	10,9702	10,9702
KapSt-Bemessungsgrundlage aus ausländi- schen Dividenden inkl. Veräußerungsgewinnen	27,2139	27,2139	27,2139
KapSt-Bemessungsgrundlage aus Zinsen anzurechnende KapSt	75,5652	75,5652	75,5652
	28,4373	28,4373	28,4373
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	–	76,9178	76,9178
Absetzung für Abnutzung	0,6165	0,6165	0,6165
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	–	–	0,0000
anrechenbare bzw. fiktive ausländische Quellensteuer	6,4143	6,4143	6,4143
ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer einbehalten wurde bzw. als einbehalten gilt	24,2653	24,2653	24,2653
fiktive ausländische Quellensteuer	0,0161	0,0161	0,0161
ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0318	0,0318	0,0318
Prozentsatz für Werbungskosten gem. Halbeinkünfteverfahren	43,24%		

* Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Frankfurt erstellt.

Kapitalanlagegesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt
Haftendes Eigenkapital am 31.12.2008:
131,1 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2008: 115 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Dr. Hugo Bänziger (seit dem 2.4.2009)
Mitglied des Vorstands der
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Vorsitzender

Arne Wittig (seit dem 2.4.2009)
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender

Martin Edelmann (seit dem 2.4.2009)
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski
Mitglied des Vorstands der BASF SE,
Ludwigshafen

Dr. Edgar Meister
Mitglied des Vorstands der
Deutsche Bundesbank i.R.,
Frankfurt am Main

Friedrich von Metzler
Teilhaber des Bankhauses
B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Reinfried Pohl
Vorsitzender des Vorstandes der
Deutsche Vermögensberatung AG,
Frankfurt am Main

Thomas Rodermann (seit dem 2.4.2009)
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Christian Strenger
Frankfurt am Main

Kevin Parker (bis zum 2.4.2009)
Mitglied der Konzernleitung der
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Dr. Tessen von Heydebreck (bis zum 2.4.2009)
Vorsitzender der Deutsche Bank Stiftung,
Berlin

Dr. Manfred Gentz (bis zum 2.4.2009)
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Deutsche Börse AG,
Berlin

Professor Dr. Klaus Pohle (bis zum 2.4.2009)
Berlin

Depotbank

State Street Bank GmbH
Briener Straße 59
80333 München
Haftendes Eigenkapital am 31.12.2008:
427 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital am
31.12.2008: 108 Mio. Euro

Geschäftsführung

Klaus Kaldemorgen
gleichzeitig Geschäftsführer der
DWS Finanz-Service GmbH, Frankfurt am Main
gleichzeitig Geschäftsführer der
Deutsche Asset Management International GmbH,
Frankfurt am Main
Vorsitzender des Verwaltungsrats der
DWS Investment S.A., Luxemburg

Ingo Gefeke (seit dem 1.7.2009)
Frankfurt am Main

Holger Naumann (seit dem 1.10.2009)
gleichzeitig Geschäftsführer der
DWS Holding & Service GmbH,
Frankfurt am Main

Michael Reinicke
gleichzeitig Geschäftsführer der
DWS Holding & Service GmbH,
Frankfurt am Main

Thomas Richter
Frankfurt am Main

Axel Schwarzer (seit dem 1.7.2009)
Frankfurt am Main

Jochen Wiesbach
gleichzeitig Geschäftsführer der
DWS Holding & Service GmbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats der
DWS Investment S.A., Luxemburg

Dr. Asoka Wöhrmann (seit dem 1.3.2009)
gleichzeitig Geschäftsführer der
DWS Finanz-Service GmbH,
Frankfurt am Main

Heinz-Wilhelm Fesser (bis zum 28.2.2009)
Luxemburg

Dr. Stephan Kunze (bis zum 30.6.2009)
Frankfurt am Main

Dr. Boris Liedtke (bis zum 30.9.2009)
Frankfurt am Main

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Holding & Service GmbH,
Frankfurt am Main

DWS Investment GmbH

60612 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)1803 10 11 10 11*

Fax: +49 (0)1803 10 11 10 50*

www.dws.de

* 0,09 EUR/Min aus dem deutschen Festnetz,
ggf. abweichender Mobilfunktarif